

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu best. durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Ed. Steindrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Partizelle ober deren Raum 80 Pfg.
Wergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Gelbe Gewerkschaften.

Die Stellung, welche der kürzlich in München abgehaltene „Gesamtliberale Kongress“ den gelben Gewerkschaften gegenüber eingenommen hat, und ganz besonders die scharfen Worte, welche der Pfarrer Korell gegen diese Arbeiterorganisationen von Unternehmern Gnaden fand, haben in den Kreisen der Scharfmacher einiges Mißbehagen ausgelöst. Selbstverständlich nimmt auch die „Arbeitgeber-Zeitung“ zu diesen Vorgängen Stellung, und ebenso selbstverständlich ist es, daß sie die Haltung des Gesamtliberalen Kongresses gegenüber den Gelben durchaus mißbilligt. Das Scharfmacherorgan vertritt den Standpunkt, daß es der liberalen Weltanschauung besser entsprechen würde, wenn der liberale Kongress seine Unterstützung den Gelben zugewandt hätte.

Wir dürfen ruhig gestehen, daß uns an dem Segen der Liberalen herzlich wenig gelegen ist. Die Arbeiterbewegung ist stark genug, daß sie sich durch das Lob aus liberaler Munde ebensowenig beglückt fühlt, als der Tadel oder die Ankündigung der Feindschaft von jener Seite geeignet ist, ihr Schrecken einzulösen. Wir können deshalb den Auseinandersetzungen im bürgerlichen Lager über die Stellung, welche den Gewerkschaften gegenüber einzunehmen ist, mit ruhigem Gleichmut folgen.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hat das Rezept entdeckt, wie die soziale Frage gelöst werden kann. Wenn nämlich die großen Summen, welche die Gewerkschaften umsetzen — im Jahre 1907 betrugen die Gesamteinnahmen 51 896 784 M., die Gesamtausgaben 48 122 519 M. —, in dem Sinne verwendet würden, „in welchem die gelben Arbeiterverbände ihre Beistehern zu verwenden gedenken, das heißt also ausschließlich zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt, dann wäre das Gewerkschaftswesen wirklich als das gegebene Mittel zur Lösung der sozialen Frage anzusehen.“ Der Stein der Weisen ist also gefunden, das Problem, über welches so viele große Geister vergeblich nachgedacht, ist von den Gelehrten der „Arbeitgeber-Zeitung“ spielend gelöst. Gründet gelbe Gewerkschaften, und die soziale Frage ist aus der Welt geschafft!

Einen Haken hat freilich die Geschichte, die „Arbeitgeber-Zeitung“ unterläßt es, mitzuteilen, was sie unter der sozialen Frage versteht. Wenn man sich, wie es das Organ der Scharfmacher tut, auf den Standpunkt stellt, daß der Mensch eigentlich erst beim Fabrikanten oder Aktionär anfängt, dann dürfte sich allerdings das vorgeschlagene Rezept als probat erweisen. In dem Augenblick, in dem die Gewerkschaften ihr Wesen aufgeben, wenn sie aufhören, die Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu sein, wenn sie darauf verzichten, für höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit einzutreten, dann brechen für die Kapitalisten wahrhaft glückliche Tage herein. Befreit von der Fessel, welche starke Gewerkschaften ihren Ausbeutungsgelüsten anlegen, können sie sich mit doppelter Kraft der Profitmacherei widmen. Das ist der ideale Zustand, den die „Arbeitgeber-Zeitung“ und ihre Hintermänner herbeiführen, und wenn sie ihn erreichen, dann ist für sie die soziale Frage gelöst.

Uns schweben andere Ziele vor. Der Zweck der menschlichen Arbeit kann sich nicht darin erschöpfen, einer Handvoll Parasiten ein sorgenfreies Leben zu verschaffen. Wir wollen Freiheit und Wohlstand für alle; in erster Linie aber ein auskömmliches Dasein für die, welche alle Werte schaffen; für die Arbeiter. Von dem Unternehmertum haben wir in dieser Beziehung kein Entgegenkommen zu erwarten; jede Verbesserung ihrer Lage müssen sich die Arbeiter mühsam erkämpfen, und jede gewonnene Position muß unausgesetzt verteidigt werden. Die permanente Kriegsführung ist keineswegs ein gewerkschaftliches Prinzip, ebensowenig wie das uns von der „Arbeitgeber-Zeitung“ unterschobene Prinzip des gleichen Lohnes für alle und der Schablonisierung der Arbeitsleistung. Wenn wir trotzdem zu fortwährenden Kämpfen gezwungen sind, die nur unterbrochen werden durch Zeiten des bewaffneten Friedens, so ist das die Schuld der Unternehmer, die ständig darauf aus sind, unsere Lebenshaltung zu verflümmern. Die Arbeiter sind es nicht, welche die Klassengegenstände schaffen; diese sind begründet in der von den Kapitalisten so gerühmten „herrlichen Weltordnung“. Wohl aber halten wir es für nützlich, auf die vorhandenen Klassengegenstände hinzuweisen. Wir machen gar kein Geheimnis daraus, daß wir die Arbeiter zur Begehrlichkeit aufreizen, wir sind im Gegenteil stolz auf diese Tätigkeit; denn nichts hemmt den Kulturfortschritt mehr als die Bedürfnislosigkeit der Massen.

Ein ganz besonderer Fehler der Gewerkschaften ist in den Augen der „Arbeitgeber-Zeitung“ der Umstand, daß

durch ihre Tätigkeit der individuelle Spartrieb der Arbeiter unterbunden wird. Sie hält das insbesondere den Liberalen vor, mit dem Hinweis darauf, daß es der liberalen Weltanschauung entspricht, daß man jedem einzelnen die Möglichkeit verschafft, sich auf Grund seiner Fähigkeit und seiner Tätigkeit vorwärtszubringen. Wir wollen es den Liberalen selbst überlassen, sich gegen den Vorwurf, ihre Prinzipien verraten zu haben, zu verteidigen; doch ist es nicht unangebracht, ein paar Worte über die durch die Gewerkschaften verursachte Unterdrückung des individuellen Spartriebs zu verlieren.

Es ist selbstverständlich dem einzelnen Gewerkschaftsmitglied unbenommen, so viel Geld zu sparen, als es irgendwie imstande ist. Was gespart wird, dürfte ohnehin nicht viel sein, denn die Löhne sind in der Regel so bemessen, daß sie meist kaum ausreichen, den Lebensnotdurft zu befriedigen. Wer von seinem Lohne größere Ersparnisse macht, macht diese gewöhnlich auf Kosten seiner Gesundheit. Nicht dagegen richtet sich die gewerkschaftliche Auffassung, daß eine größere oder geringere Zahl von Arbeitern spart, sondern gegen die Ansicht, als ob das Sparen ein so wichtiger Hebel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter wäre, daß dagegen alle anderen Mittel zurücktreten. Würde die Annahme, daß „Sparsamkeit“ das beste Mittel ist, um vorwärtszukommen, zum Gemeingut der Arbeiter, dann würde damit unsere wirtschaftliche Entwicklung weit zurückgeschraubt. Der eifrige Sparer wird sehr leicht zum Geistes, der auf die Interessen seiner Nebenmenschen keine Rücksicht nimmt. Sein Spartassenbuch wird ihm zum Heiligtum, dem er leichter Herzens die Solidarität opfert. Das Solidaritätsgefühl aber ist es, dessen Betätigung wir unsere Erfolge verdanken; ohne den Sinn des Solidaritätsgefühls wäre die Arbeiterschaft widerstandslos den Gelüsten der Unternehmer preisgegeben, die unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den tiefstmöglichen Stand herunterdrücken würden. Und das Ende vom Stabe wäre, daß auch der eifrigste Sparer das Sparen aufgeben müßte, weil es ihm beim besten Willen nicht möglich wäre, von dem reduzierten Lohne noch Ersparnisse zu machen.

Das Sparen ist also ein recht zweifelhaftes Mittel, um den Wohlstand der Arbeiter zu heben. Aber gerade deshalb sind die „Gelben“, die sich zum Sparprinzip bekennen, den Unternehmern so sehr ans Herz gewachsen. Mit bewundernswertem Eifer legt sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ für die gelben Gewerkschaften ins Zeug. Man wird unwillkürlich an das bekannte Agrarierwort von den dümmsten Arbeitern, die die besten sind, erinnert, wenn man das Loblied anhört, welches das Organ der Scharfmacher auf die lieben Gelben aufbaut. Ein heiliger Verdammnis ist die Notwendigkeit, daß der eine zu befehlen und der andere zu gehorchen hat. Rücksichtslos den Nebenmenschen niederzutreten, um selbst vorwärts zu kommen, ist ihr Grundsatz. Der Erfolg in diesem Kampf um den Futtertrog kann natürlich nur einzelnen beschieden sein, aber sie sagen sich, „daß einer, der sich aus eigener Kraft emporingt in eine höhere soziale Schicht, mehr wert ist als hundert, die von der Masse mühsam hindurchgeschleppt werden, und den Vorwärtstrebenden wie Blei an den Füßen hängen“. Sie verfallen nicht auf die schlimme Idee, die Unternehmer durch Streiks zu Zugeständnissen zu zwingen, sondern verwenden die gesammelten Beiträge nur für Unterstützungszwecke. Die Gelben sind also in den Augen der „Arbeitgeber-Zeitung“ die wahren Musterknaben.

Der „Gesamtliberale Kongress“ wird schließlich von der „Arbeitgeber-Zeitung“ gehörig gerüffelt, daß er die gelben Gewerkschaften verdammt, ohne ihre Vorzüge gehörig zu würdigen. Ähnlicher Ansicht wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ ist übrigens auch das maßgebende Organ der nationalliberalen Partei, die „Kölnische Zeitung“, die der gegen die Gelben gerichteten Resolution des Gesamtliberalen Kongresses durchaus keinen Geschmack abgewinnen kann und lebhaft gegen die Wortführer des Kongresses in dieser Sache polemisiert. Diese Stellungnahme bestätigt nur unsere Auffassung, daß der mehrerwähnten Resolution eine praktische Bedeutung in keiner Weise zukommt.

Wiel wichtiger ist dagegen der Eifer, mit welchem sich die Organe der Unternehmer und insbesondere die „Arbeitgeber-Zeitung“ der gelben Gewerkschaften annimmt. Die besten Freunde der Gelben sind identisch mit den gehässigsten Feinden der Arbeiterbewegung, das ist das schärfste Urteil, welches über die gelben Gewerkschaften gefällt werden kann. Und diese Freundschaft gründet sich auf den Umstand, daß die Gelben alles das verwerfen, was die Gewerkschaften groß gemacht, und was der Arbeiterschaft Erfolge gebracht hat. Dagegen pflegen die Gelben die Eigenschaften, welche

geeignet sind, die Arbeiter zu zerspalteln, um sie wehrlos dem Unternehmertum auszuliefern. Idealismus und Opferfreudigkeit sind für die Gelben fremde Begriffe, nur der persönliche Vorteil ist die Triebfeder für ihre Handlungen.

Organisationen, welche sich die Korruptionierung der Arbeiterschaft zur Aufgabe gemacht haben, werden bei uns der Unterstützung hoher und maßgebender Kreise für würdig befunden, hat sich doch sogar unter dem Vorstiz eines Generals v. Obell ein Förderungsausschuß für vaterländische Arbeitervereine (das heißt gelbe Gewerkschaften) gebildet, der zahlungsfähige Kreise um Entsendung von „namhaften“ Beiträgen für den edlen Zweck ersucht. An Geld wird es also den gelben Herrschaften nicht fehlen. Trotzdem läßt sich der gelben Herrlichkeit unschwer ein unrühmliches Ende voraussagen. Wenn es auch unter den Arbeitern unehrenhafte Elemente gibt, die Masse der deutschen Arbeiterschaft ist dank der Erziehungsarbeit der Gewerkschaften dagegen gefeit, ihre Ehre und ihr Selbstbestimmungsrecht für blinkendes Geld zu verkaufen.

Die Tarifverträge von 1908 im deutschen Holzgewerbe.

Unter dieser Überschrift berichtet der Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch in der „Sozialen Praxis“ über seine Erfahrungen bei den Tarifverhandlungen in Leipzig. Der Umstand, daß Freiherr v. Berlepsch seines Amtes als unparteiischer Vorsitzender des Schiedsgerichtes, wie allseitig anerkannt wurde, zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten gewaltet hat und daß er durch diese Tätigkeit einen intimen Einblick in die bestehenden Verhältnisse gewann, erhöht den Wert seiner Darlegungen, die wir nachstehend abdrucken. Nachdem er den Verlauf der Leipziger Verhandlungen geschildert hat, fährt er fort:

Die Lösung der gestellten Aufgabe war an sich schwierig für einen Laien, dem nicht nur die Verhältnisse im Holzgewerbe, sondern die schiedsrichterliche Tätigkeit überhaupt fremd und neu war. Sie war aber wesentlich erleichtert durch eine Reihe von Momenten, die eine gründliche Information ermöglichten. Diese waren enthalten in dem Schiedspruch des Berliner Gewerbegerichtes vom 11. Mai 1907 und in den vor letzterem geführten Verhandlungen, in deren Akten mir freundlichst Einsicht gewährt worden war, in den Vereinbarungen, welche die Zentralvorstände des Arbeitgeberschutzverbandes und des Holzarbeiterverbandes ohne Zutun der Schlichtungskommission unter sich getroffen hatten, und endlich in den Vereinbarungen, über welche örtliche Parteien übereingekommen waren. Man wolle sich erinnern, daß ein Schiedspruch nur über diejenigen Punkte zu treffen war, bezüglich deren noch Differenzen bestanden, daß nicht vollständig neue Tarifverträge festzusetzen waren. In der einen Stadt hatte man sich über die Länge der Arbeitszeit verständigt, während über die Lohnhöhe Differenzen bestanden, in der anderen war das Gegenteil der Fall, oder es bestanden Vereinbarungen über Zeit und Lohn, während man sich über Vertragsdauer, Überstunden, Montagearbeiten usw. nicht hatte verständigen können. So war die Möglichkeit gegeben, die anderwärts getroffenen Vereinbarungen unter Beachtung der vorliegenden Verschiedenheiten, wie Größe des Ortes, Bedeutung der Betriebe, Lage der industriellen Entwicklung, als Unterlage für den Schiedspruch im einzelnen Orte zu benutzen. Und endlich muß ich mit Dankbarkeit der freundlichen Bereitwilligkeit und der Geduld Erwähnung tun, mit welcher von allen Seiten mir Aufklärung über Tatsachen und Verhältnisse gegeben wurde.

Überhaupt zeugte die Art, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Geschäftes mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewohnheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tische zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Überzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen im Frieden auszugleichen, um Streiks und Aussperrungen zu vermeiden. Davon zeugt auch die schon während der Berliner Verhandlungen getroffene Vereinbarung der beiden Zentralvorstände, daß sie vor Aus-

bruch eines Streiks oder vor Anordnung einer Aussperrung gewissermaßen als zentrales Einigungsamt zur Vermittlung angerufen werden müssen. Als bester und einziger Weg, die Arbeitsbedingungen ohne solche gewalttätigen Mittel zu regeln, wird auf beiden Seiten der Abschluß von Tarifverträgen anerkannt, nur geht die Auffassung darüber noch auseinander, ob sie nur örtlich oder bezirksweise abgeschlossen werden sollen oder ob man sobald als möglich zum Abschluß eines allgemeinen deutschen Tarifvertrags, selbstverständlich unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, übergehen soll. Die Unternehmer neigen letzterem zu, die Arbeitervertreter sind geteilter Meinung, wie das auch aus den Verhandlungen des Verbandstags der Holzarbeiter Ende Mai dieses Jahres hervorgeht. Gegenüber Stimmen, die es bei Vereinbarungen über die örtlichen Arbeitsbedingungen, wenn auch in einheitlicher Verhandlung, belassen und das Schwerkraft der Entscheidung in die Hände der örtlichen Organisationen und ihrer Generalversammlung legen wollen, erheben sich solche, die zwar die Zeit noch nicht für gekommen erachten, einen allgemeinen deutschen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern zu vereinbaren, dieses Ziel aber doch nicht aus dem Auge verlieren wollen. Ganz besonders lebhaft wendet man sich gegen die Festsetzung eines gemeinsamen Ablauftermins für alle Verträge, weil man annimmt, daß die Arbeiter bei Erneuerung von Verträgen sich in einer stärkeren Position befinden, wenn nur ein mehr oder weniger großer Teil der Arbeiterschaft bei derselben beteiligt ist, während der andere Teil noch in vertragsmäßig gesicherter Beschäftigung steht.

Tatsächliche Gesichtspunkte und finanzielle Erwägungen sind hierbei maßgebend. Ich bin der Meinung, daß diese überschätzt werden. Solange einer starken Arbeiterorganisation keine oder nur eine schwache Arbeitgeberorganisation gegenübersteht, mögen sie von Bedeutung sein, nachdem aber die Arbeitgeber des Holzgewerbes sich in dem Arbeitgeberverband organisiert haben und mit anderen Arbeitgeberverbänden zum Zwecke der Versicherung gegen Ausfälle Zahlung halten, werden meines Erachtens Nachteile und Vorteile des einheitlichen Vertragsablaufs beiden Parteien gleichmäßig zuteil, und allein die Frage sollte entscheidend wirken, ob die Vorteile eines deutschen Generaltarifvertrags die Nachteile nicht stark überwiegen. Meines Erachtens kann diese Frage nur bejaht werden, da allein durch einen solchen das gesteckte Ziel erreicht werden kann, für eine bestimmte Zeit den Unternehmern und Arbeitern gesicherte Hilfskräfte und gesicherten Lohn im Gewerbe zu erhalten. Lohnkämpfe in einem Teil der Betriebe müssen notwendigerweise bei der Solidarität, die bei den Mitgliedern beider Parteien vorherrscht, auch auf diejenigen Betriebe ungünstig reflektieren, für welche Tarifverträge noch lauern. Offener oder latenter Kampf würde auf der ganzen Linie vorherrschen. Ins Gewicht dürfte auch der Umstand fallen, daß die Verhältnisse in Ortschaften, die in der Regelung der Arbeitsbedingungen nach Arbeitszeit und Lohnhöhe erheblich hinter anderen gleich großen oder gleich bedeutenden Ortschaften zurückstehen, größter im Rahmen eines Generaltarifs gehoben werden können als durch Festsetzung örtlicher Tarifverträge.

Zwar ist nicht zu verkennen, daß die Schwierigkeiten, die im Holzgewerbe bei Abschluß eines Generaltarifvertrags zu überwinden wären, sehr groß sind. Sie liegen vor allem in der Mannigfaltigkeit der Betriebe des Holzgewerbes, in dem Umstand, daß große, mittlere und kleine Fabrik- und Handwerksbetriebe, solche, die zugleich die Bau- und die Möbeltischlerei betreiben, unter einen Hut zu bringen sind, daß die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Ortschaften, die in Frage stehen, noch außerordentlich stark unterschiedlich ausfallen. Mir scheint aber, daß die bisher erreichten Resultate zu dem Schlusse berechtigen, daß diese Schwierigkeiten sich in konstanter, wohlüberlegter und zielbewusster Arbeit beheben lassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Tarifgedanke sich völlig auf beiden Seiten einbürgert und daß die vertragsschließenden Organisationen der Unternehmer wie der Arbeiter so fest begründet sind, daß sie den abgeschlossenen Verträgen sowohl den Outsiders wie den eigenen Mitgliedern gegenüber Geltung verschaffen können. Ohne unbedingtes Vertrauen zu den besten Vertretern und ohne straffe Disziplin innerhalb der Verbände sind schon Orts-tarifverträge nicht durchzuführen, noch viel weniger ist es ein das Reich umfassender Generaltarif.

Die Zeit bis zum nächsten Ablauftermin von Verträgen sollte und wird, wie ich glaube und hoffe, von den Zentralvorständen benutzt werden, um dem Reichstarif näherzukommen. Die Regelung der Arbeitszeit durch einen solchen kann ersten Schwierigkeiten nicht mehr begegnen, nachdem nicht nur die Grundlagen für eine Klassifizierung der Städte geschaffen, sondern auch 15 Städte durch den Berliner und 21 Städte — wenn die Verträge von Frankfurt a. M. und Magdeburg perfekt werden, 28 Städte — durch den Leipziger Schiedspruch in die Klassen eingeteilt worden sind. Bezüglich derselben ergibt sich jetzt folgendes Bild für die Dauer der Arbeitszeit, wie sie im Laufe der Vertragsdauer bis 1910 bezw. 1911 erreicht wird:

- I. Klasse 51 Stb. Berlin,
- II. " 52 " Leipzig, Dresden, Hamburg, eventuell Frankfurt a. M.,
- III. " 53 " Spandau, Stuttgart, Potsdam, eventuell Magdeburg,
- IV. " 54 " Köln, Düsseldorf, Kiel, Bernau, Burg, Caffel, Elberfeld, Darmstadt, Wiesbaden, Essen,

- V. Klasse 55 Stb. Halle, Görlitz, Guben, Lübeck, Oldenburg, Chemnitz, Luckenwalde, Serford, Detmold,
- VI. " 56 " Barmen, Jena, Posen, Forst, Osnabrück, Neumünster,
- VII. " 57 " Eisenach, Elbing,
- VIII. " 58 " Stralsund (eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 Stunden soll in der nächsten Vertragsperiode stattfinden), Zoppot.

Es ist anzunehmen, daß dieses Bild sich im Laufe der Zeit noch verändern wird, da bei der ersten Einteilung Rücksicht auf bestehende Verhältnisse genommen werden mußte und ein Ausgleich nach den für die Klassifikation angenommenen Grundsätzen nicht auf einmal erfolgen konnte. Mir will scheinen, als ob diese Klassifikation mit der Zeit auch für die Vereinbarung der Lohnhöhe eine brauchbare Grundlage werden könnte, wenn man sich über die Höhe des für jede Stadt angemessenen Durchschnitts- oder Mindestlohns verständigen könnte. In den bestehenden Verträgen ist bereits teils Durchschnittslohn, auch ortsüblicher Stundenlohn genannt, teils Mindestlohn festgesetzt. Es wäre zu begrüßen und würde die Vereinbarung eines Reichstarifs erleichtern, wenn eine allen Ortsverträgen gemeinsame Lohngrundlage vereinbart würde. Eine solche Vereinbarung würde meines Erachtens zweckmäßigerweise von den Zentralvorständen auch über eine Reihe von Begriffsbestimmungen getroffen werden können, wie über die der Überstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit, der Arbeit außerhalb der Werkstatt und des Ortes, über den der minderleistungsfähigen Arbeiter, für welche die Festsetzung der Lohnhöhe in den Verträgen freier Vereinbarung vorbehalten ist, und über Grundsätze, die bei allen Verträgen in Frage stehen, wie die Sicherung einer bestimmten Lohnhöhe bei Festsetzung von Akkordlöhnen für neue Muster.

Während der Leipziger Verhandlungen habe ich es als Mangel empfunden, daß von den Parteien über tatsächliche Verhältnisse am einzelnen Orte, zum Beispiel über die Zahl der in den Betrieben des Holzgewerbes beschäftigten Arbeiter, über die Zahl der organisierten Arbeiter, über die Höhe des bestehenden Durchschnitts- oder Mindestlohns, verschiedene Angaben gemacht wurden. Sollte bei Erneuerung von Verträgen wieder die Tätigkeit eines Schiedsgerichtes in Anspruch genommen werden, so würde dessen Arbeit erleichtert sein, wenn die Zentralvorstände vor Beginn derselben nicht nur über die vorbezeichneten Punkte Vereinbarungen getroffen, sondern auch die für eine Entscheidung wichtigen tatsächlichen Verhältnisse gemeinsam festgelegt hätten, die Zentralvorstände oder eine ständige Kommission, eine selbstgeschaffene Behörde, wie das Tarifamt der Buchdrucker. Mit dem Wunsch nach einer solchen möchte ich aber nicht vorzeitig sein, sie wird wohl erst gleichzeitig mit dem Reichstarifvertrag ins Leben treten können. Zunächst ist die geeignete Instanz in den Zentralvorständen gegeben, deren geduldiger, unermüdlicher, aufreibender Tätigkeit die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik des Holzgewerbes zu danken sind.

Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung vor den Männern geschieden, die sich jahraus jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das Vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhaft sind, herbeizuführen als irgend ein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedspruch ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Ersatzmittel. Es wird in dem Maß, als es möglich wird, die Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindrängt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisationen von dem weitestgehenden Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.

Klassenjustiz in künstlerischer Verkleidung.

II. (Schluß)

-r. Nicht mit Unrecht beklagt Staatsanwalt Dr. Wulffen, daß sich unser Recht so weit von dem Volkstum entfernt habe. Nehmen wir nur einmal ein Gesetzbuch zur Hand. Die Sprache darin ist nicht einfach und natürlich, so daß das Volk sie verstehen kann, sondern sie ist geschraubt und gekünstelt und darum unverständlich. Den Verfassern des Buches fehlt jegliches Sprachgefühl, und die Schwerefülligkeit ihrer Ausdrucksweise kann einen schlichten Mann zur Verzweiflung bringen. Selbst den Angehörigen der gebildeten Schichten muß, wie wir das bei jeder Schwurgerichtsverhandlung beobachten können, jeder einzelne Gesetzesparagraf, auf den es bei ihrem Urteil ankommt, erst in die Sprache des gewöhnlichen Lebens übertragen werden, ehe sie wissen, was er eigentlich besagen will. Und dabei sollte ein Gesetzbuch doch eigentlich ein Volksbuch im wahrsten Sinne des Wortes sein. Es handelt von dem heiligsten Gute des Menschen, von seinem Rechte, es soll bestimmen über Freiheit, Ehre und wirtschaftliche Existenz des einzelnen, und darum muß es klar und durchsichtig sein wie eine Quelle, auf deren Grund die bunten Kiesel zu sehen sind.

Aber auch der Inhalt der Gesetzbücher läßt an Klarheit zu wünschen übrig. Der gesunde Menschen-

verstand wird es niemals fassen, daß der Diebstahl einer Kiste Wein ein einfacher Diebstahl ist und mit ein paar Tagen Gefängnis gesühnt werden kann, während der bescheidene Dieb, der die Kiste an Ort und Stelle erbricht und eine einzige Flasche daraus entwendet, einen schweren Diebstahl begeht und mit mindestens drei Monaten bestraft werden muß. Er wird es niemals begreifen, weshalb ein armer Handwerksbursche, der einem Kameraden auf der Landstraße mit Gewalt ein Zehnpennigstück wegnimmt, ein Straßendiebstahl ist und auf fünf Jahre ins Zuchthaus wandern muß, während ein reicher Kommerzienrat, der seine Geschäftsfreunde um Millionen beschwindelt hat, mit einer Gefängnisstrafe davonkommt. Oder wer vermag den tiefen Sinn darin zu entdecken, daß ein Mensch, der sich einen gestohlenen Fünfmarschein schenken läßt, wegen Fehleri ins Gefängnis gesteckt wird, während er straffrei ausgeht, wenn der Dieb den gestohlenen Schein gegen ein Fünfmarsstück ungewechselt und letzteres dem anderen geschenkt hat, oder daß ein Mensch, der einem Geisteskranken bei einem Verbrechen, zum Beispiel einem Raubmord, Beihilfe leistet, nicht bestraft werden kann, weil der eigentliche Täter nicht verantwortlich zu machen ist? Solche Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Sie sind ein wahrer Lohn auf die soziale Moral und den gesunden Menschenverstand.

Auch in bezug auf die Rechtsprechung erhebt der Redner bittere Klagen. „Vom ethischen Gesichtspunkt aus kann es in gewissem Sinne keine erhabener Tätigkeit geben, als dem Volke auf kriminellem Gebiet Recht zu sprechen. Auf das Amt des irdischen Richters fällt ein Abglanz von der Bedeutung jenes ewigen Gerichtes, mag man dies nun in einem künftigen Leben oder in der richtenden Stimme des eigenen Gewissens oder in beiden zugleich suchen.“ Und wie ist in Wirklichkeit? Man gehe nur hinein in die Gerichtssäle und höre sich die Verhandlungen an. Mit welcher herzlosen Geschäftsmäßigkeit hapseln die Richter ihr Pensum herunter, mit welcher Gleichgültigkeit nimmt der Vorsitzende den Zeugen die Eide ab, mit wie wenig Interesse folgt das Richterkollegium den Angaben des Angeklagten, der seine Tat erklären und entschuldigen will! Es macht wirklich einen sehr schlechten Eindruck, wenn einem Angeklagten, der wegen einer Bagatelle vor Gericht steht, eine um Jahrzehnte zurückliegende Vorstrafe vorgehalten wird, oder wenn ein Entlastungszeuge vom Vorsitzenden angeschauzt wird, während man jeden Belastungszeugen höflich behandelt. Es ist wirklich nicht schön, wenn ein Staatsanwalt einen streikenden Arbeiter, der wehrlos auf der Anklagebank sitzt, einen arbeitscheuen Bummler nennt, der von den Streitgroschen lebt, und wenn derselbe Staatsanwalt einen abligen Gauner mit allen Titeln anredet. Wer viel in den Gerichtssälen herumkommt, der verlernt den Glauben an die Heiligkeit des Rechtes und an die Unparteilichkeit der Rechtspflege.

Diese Mängel und noch viele andere hat der Dresdener Staatsanwalt erkannt. Und welches Mittel schlägt er vor, um sie zu beseitigen? Man könnte darüber lachen, wenn er es nicht mit so ernster Miene vortrüge. Er will den Strafprozeß zu einem Kunstwerk machen und die Tätigkeit des Richters auf eine künstlerische Basis stellen. Der Richter soll wie ein Künstler an sein Werk herantreten und er soll den Prozeß eines Angeklagten in sich selbst erleben und verarbeiten. „Die Richter gehen bei uns in der großen Mehrzahl aus dem eigentlichen Volke hervor. Wir machen hinter diese Behauptung ein großes Fragezeichen.“ Gerade dieser Kern des deutschen Volkes birgt eine unererschöpfliche Fülle von Kräften, aus denen das Werk der Gerechtigkeit geboren wird. Mit dem gedankenlosen Sagen, „Recht ist und Recht sein“ begnügt sich niemals die überlebende Reife, muß gebrochen werden.“ Auch das äußerliche Weisheit des Gerichtsverfahrens soll künstlerischen Prinzipien unterliegen. Das Gerichtsgebäude soll in seinem Äußeren und in seinem Inneren Kunstformen zeigen. Es muß ein spezieller Gerichtsstil geschaffen werden, der dem Bau seinen Charakter gibt und den Zweck des Gebäudes auf den ersten Blick erkennen läßt. Der äußeren Architektur hat die innere zu entsprechen. Der Geist der sozialen Veröhnung, den das neue Strafrecht atmen soll, soll in den hohen Hallen sichtbar sein. Der bildnerische Schmuck der Innenräume soll der hohen Bedeutung der Rechtspflege entsprechen, und die Büsten der bedeutendsten Männer unseres Volkes sollen auf das Publikum herniederblicken. Auch Darstellungen berühmter Rechtsfälle — Susanna vor ihren Richtern, Christus und die Ehebrecherin usw. — würden die Stimmung erhöhen. Endlich erscheint es auch zweckentsprechend, durch Bibelsprüche und Dichterworte, die zum Thema gehören, den Angeklagten und Zeugen und auch den Richtern und Staatsanwälten ins Gewissen zu reden. „So denke ich mir das künftige Gerichtshaus als eine Stätte vollstümlicher Kunstwirkung, als eine Anstalt der Wirkungen auf Geist und Gemüt, als eine der vornehmsten staatlichen Erziehungsstätten. In solchem Geiste werden Strafrecht und Strafverfahren in die ethische Erkenntnis der Zukunft eingehen, daß es seliger macht, Verbrechen zu verhüten, als Verbrechen zu bestrafen, und daß neben dem Sicherungszweck gegenüber den unverbesserlichen Verbrechen der wirkliche Erziehungsgedanke im Strafrecht den Ver geltungsgedanken völlig zu überwinden hat. Dann wird die Gerichtshalle zum wahren Volkshaus werden, in das der Geist nicht nur der sozialen, sondern auch der allgemein menschlichen Veröhnung seinen Einzug hält.“

Wir müssen gestehen, daß der Redner viel Phantasie und ein großes künstlerisches Empfinden besitzt, dagegen scheint er aber vom Wesen des Rechtes weniger zu verstehen. Das kapitalistische Recht ist seinem innersten Wesen nach

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Coburg (Küping & Frik), Garmisch-Partenkirchen, Grünstadt i. Pfalz, Hof i. B., Jena (Grove), Liegnitz, Stolp in Pommern (W. G. Merkel), Lann an der Rhön;
 - Schiffstischlern, Drechslern und allen Werftarbeitern nach Stettin;
 - Drechslern nach Cüstrin (Jahn), Liegnitz (Besser);
 - Modelltischlern nach Mannheim (Brown, Boveri & Co.), Frankenthal (Falz);
 - Stellmachern und Tischlern nach Gotha (Waggonfabrik), Lemgo in Lippe;
 - Korbmachern nach Brandenburg a. d. S. (Ad. Schmidt), Düben, Gisleben, Grimma (Tretbar), Wulsdorf, Zeitz (Sippert);
 - Sägern nach Allach bei München (Kirsch & Söhne);
 - Kistenmachern nach Bünde i. Westfalen;
 - Knopfmachern nach Gardelegen;
 - Stuhlmachern, Tischlern und Polierern nach Schwälungen a. d. Werra (Geller & Komp.);
 - Vergoldern nach Magdeburg (Gruhl), Sipto-Malusina in Ungarn (Herm);
 - Bürstenmachern nach Offenburg in Baden (Schuhmacher).

der Ausdruck der Macht, die die eine Gruppe in der Gesellschaft über die andere ausübt, es ist entstanden aus der Ungleichheit der Menschen und versucht diese schreiende Ungleichheit auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiet mit dem Heiligenschein des gleichen Rechtes zu umgeben. Das gelingt ihm aber nicht, denn der Unterdrückte, gegen den das angebliche Recht angewandt wird, empfindet es als ein Unrecht. Und hierin ist der fundamentale Untergrund jenes Mißtrauens zu suchen, das das Volk erfüllt, wenn es das moderne Recht und die moderne Rechtspflege betrachtet. Das kämpfende Proletariat weiß davon ein Lied zu singen: es fühlt von Tag zu Tag mehr, daß der kapitalistisch durchsuchte Staat ihm unter dem Deckmantel des Rechts das bitterste Unrecht tut.

Daran krankt unser Recht und unsere Rechtspflege, und diese Krankheit wird auch nicht beseitigt werden durch das künstliche Brimborium, mit dem der Dresdener Staatsanwalt unsere Juristerei umkleiden will. Und würde man den Strafprozeß wirklich zu einem Kunstwerk machen und würden alle sieben Mäusen in den Gerichtssälen ihr Heim aufschlagen, solange die große Masse des Volkes unterdrückt und entrechtet bleibt, wird uns die Kunst nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir unter einer Klassenjustiz leiden, und sie wird in uns auch nicht den energischen Willen ersticken, dieser Klassenjustiz durch Beseitigung der Klassengegensätze ein schmachliches Ende zu bereiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

n. Unter diesem Titel bringt die christliche Gewerkschaftspresse einen Artikel von dem bekannten Professor der Nationalökonomie an der Berliner Universität, Adolf Wagner. Der Verfasser wehrt sich eingangs gegen die Beschuldigung, daß die deutschen Professoren der Nationalökonomie die Bedeutung der Unternehmertätigkeit nicht genügend würdigten. Wer das behauptet, meint Wagner, habe niemals mit einiger objektiver Aufmerksamkeit verfolgt, was die Professoren lehren, was sie in öffentlichen Versammlungen vertreten, was sie geschrieben und wie sie es ernstlich gemeint haben. Gewiß, es ist eine törichte Behauptung, daß die nationalökonomischen Professoren der Bedeutung der Unternehmertätigkeit nicht gerecht geworden seien; sie sind dieser Bedeutung sogar mehr als gerecht geworden, und wenn man untersucht, wessen Interessen die Professoren eifriger vertreten haben: die der Unternehmer oder die der Arbeiter — so ist kein Zweifel, daß sie im allgemeinen viel mehr auf der Seite der Unternehmer als auf der Seite der Arbeiter zu finden sind. Sie stehen durch Geburt und Erziehung den bestehenden Kreisen nahe; sind zu ihrer Stellung berufen durch eine Regierung, die nach Lage der Dinge nicht anders kann, als den Interessen der herrschenden und bestehenden Klasse dienen — was ist da natürlicher, als daß die Professoren, die bei uns nicht freie Diener der Wissenschaft, nicht unabhängige Forscher im Dienste der Wahrheit, sondern Beamte des kapitalistischen Klassenstaats sind, den Geleisen zu folgen haben, die ihnen von ihren Auftraggebern, der Regierung und deren kapitalistischen Hintermännern, vorgezeichnet werden. Dabei soll nicht verkannt werden, daß sie trotz aller Fügbarkeit gelegentlich mal einen Schritt vom Wege tun, daß der Wahrheitstrieb die amtliche Rücksicht durchbricht, daß aus dem Bereich der Professorenschaft auch ein Wort fällt, das der Regierung und mehr noch der Kapitalistenklasse unangenehm ans Trommelfell schlägt. Aber dann bleibt auch die Mäße von oben, unter Umständen die Maßregelung nicht aus, und das Unternehmertum schreit mit jener Angst und Anmaßung, die dem Geldsack nun mal eigen ist, über „Umsturz“ am Katheder, über staats- und ordnungsfeindliche Untriebe im wissen-

schaftlichen Gewande, oder es höhnt, wenn die Herrscher von Kapitals Gnaden gut gelaut sind, über die weltentrückten Professoren, die die Fühlung mit dem Leben und seinen Bedürfnissen verloren haben und über Dinge reden, zu deren Erkenntnis nur der Besitz eines großen Geldsacks befähigt. Man weiß, das Kapital ist empfindlich, und so kann man die Angst und die Wut seiner Inhaber begreifen, wenn ein Mann der Wissenschaft mal leise Zweifel an der Berechtigung der unbegrenzten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft äußert. Aber außerhalb der engeren Scharfmacherkreise wird wohl niemand die deutschen nationalökonomischen Professoren im Verdacht haben, daß sie imstande und gewillt seien, an den Säulen der bestehenden Ordnung zu rütteln und das Unternehmertum der Macht der Arbeiterklasse auszuliefern. Wie wenig Ursache zu einem solchen Verdacht vorliegt, zeigt die Art, wie Professor Wagner seine Meinung über die Stellung des Arbeitgebers formuliert. Er schreibt:

„Der mittlere, kleinere und vollends der größere Unternehmer, welcher, wie er es ja meist tut, wirtschaftlich erfolgreich mitarbeitet und seinen Aufgaben genügt, hat seine Bedeutung ebensogut wie der Arbeiter, ja gerade er hat Aufgaben zu erfüllen, die ungemein schwierig sind. Die Verwirklichung der sozialistischen Lehren in der Praxis hätte ihre außerordentlichste, kaum lösbarste Schwierigkeit darin, die Persönlichkeit des Unternehmers, seine Initiative und Tätigkeit zu erfassen. Es ist auch deshalb mit überhaupt die Frage, ob, wenigstens in absehbarer Zeit, eine andere Organisation der Volkswirtschaft möglich ist als die heutige, die geschichtlich und rechtlich entwickelt und begründet ist. Wir alle wissen wohl, wir Theoretiker, daß jedes große Unternehmen zahlreiche und außerordentliche Schwierigkeiten technischer, ökonomischer, organisatorischer Art seinem Leiter bietet. Wir wissen, daß ein solches Unternehmen außerordentlich komplizierter Natur ist, daß es zu seiner Leitung ungeheure Tätigkeit und Fähigkeit des Unternehmers bedarf. Wir wissen, daß bei einem solchen Unternehmen das Prinzip der Autorität auch im Interesse dieses Unternehmens hochgehalten werden muß, und daß ein solches Unternehmen strenge Disziplin verlangt. Ohne Autorität und Disziplin ist ein solches Unternehmen nicht zu denken, und daher fordern wir solches mit vollem Recht. Es muß der Unternehmer eine Stelle einnehmen, die ihm eine genügende Autorität über den ganzen Produktionsprozeß und andererseits über die hierin beschäftigten zahlreichen Arbeitskräfte gewährt.“

Wir meinen, mit der Rolle, die Wagner hier dem Unternehmer zuerteilt, könnte dieser immerhin zufrieden sein. Er erkennt die Notwendigkeit des Unternehmertums als Träger der Initiative, der Autorität, der Disziplin an, und statet es mit einer Machtbefugnis aus, die von allem anderen, nur nicht von einer Unterschätzung der Bedeutung des Unternehmertums zeugt. Allerdings ist Wagner so einsichtig, zu erkennen, daß nichts in der Welt ewigen Bestand hat; er gibt die Möglichkeit zu, daß eine andere Organisation der Volkswirtschaft zustande kommen kann, die das Unternehmertum überflüssig macht — wenn das auch noch nicht in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Und Wagner erkennt auch, daß heute schon die Betriebe der Großindustrie sich los trennen von der Person des Unternehmers, der als Alleinbesitzer und Alleinherrscher über das Ganze schaltet und waltet: „Wir sehen, daß das Unternehmen in eine Gesellschaftsform übergeführt wird, zum Beispiel in eine Aktiengesellschaft, und daß da allerdings in dem, was man die Unternehmerpersönlichkeit nennen kann, bereits eine charakteristische Trennung eintritt, die für alle Fragen bedeutsam ist. Die Trennung (auf dem Gebiet der Unternehmer-Arbeits-Persönlichkeit) tritt bei den Aktiengesellschaften auf, aber auch bei anderen Rechtsformen, bei großen Genossenschaften, ja auch bei Einzelgeschäften (bei Geschäften, die einem einzelnen gehören) tritt die Unternehmer-Arbeits-Persönlichkeit zurück. Der Unternehmer ist so öfters schließlich nur noch Repräsentant des Besitzes, der leitende Mann für die verschiedenen Aufgaben und Zweige der Produktion anstellt. So haben wir Persönlichkeiten, welche allein durch ihren Reichtum in industriellen Unternehmen vertreten sind. Bei einer solchen Gestaltung der Dinge, die ähnlich auch bei öffentlichen Unternehmen (Staat, Gemeinde) sich vorfinden, ist die Stellung des Unternehmers bereits eine andere geworden.“

Wagner müßte sagen, daß hier die Stellung des Unternehmers bereits überflüssig geworden ist. Wer hier die Initiative gibt, die Autorität darstellt und Disziplin übt, ist nicht mehr der Kapitalist, sondern es sind Beamte, Angestellte, Meister, also Arbeiter im weitesten Sinne. Bei den Staats- und Gemeindebetrieben ist es die durch die Regierung und Verwaltung vertretene Allgemeinheit, sie sollte es wenigstens sein, wenn auch im kapitalistischen und absolutistisch regierten Staat die Regierung nur eine bestimmte Klasse und Kaste vertritt. Und bei den genossenschaftlichen Betrieben, man denke an die Konsum- und Produktionsgenossenschaften der Arbeiter, ist der Beweis geliefert, daß es sehr gut ohne Unternehmer geht, daß sich ein Betrieb durch und für eine größere Gemeinschaft ohne kapitalistische Motive und Absichten auch unter den ungünstigsten Umständen durchsetzen kann. Die Überflüssigkeit des Unternehmertums ist durch die Praxis zur Genüge erwiesen; es ist keine Frage, daß die Gesellschaft hinreichend wirtschaftliche, technische und leitende Kräfte hat, um die Produktion in ihrem jetzigen Umfang aus den Händen der Kapitalisten zu nehmen und in Gemeinbesitz überzuführen. Um wieviel reicher würden die erforderlichen Kräfte entstehen, wenn eine bessere Schulbildung, eine sorglichere und umfangreichere Pflege der vielen

Talente, die jetzt in der Not des Lebens umkommen, eingeführt würde; wie würde die Selbstdisziplin unter der Masse um sich greifen, wenn dem Arbeiter durch Sicherung und Hebung seiner Lebenslage ein Interesse am Gedeihen des Unternehmens verschafft würde? Es ist keine Streitfrage mehr, die der wissenschaftlichen oder erfahrungsmäßigen Befähigung bedürfte, sondern es ist lediglich eine Machtfrage, ob und wann das Unternehmertum für überflüssig erklärt und die Produktion in Gemeinbetrieb übergeführt wird. Und diese Machtfrage ist in ihrer Entscheidung abhängig von der Stärke der proletarischen Organisationen auf politischem, gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiet. Haben die Arbeiter die politische Macht, ihre Forderungen durchzusetzen, haben sie durch die Gewerkschaften die Massen wirtschaftlich gestärkt, haben sie durch ihre Genossenschaften den Nachweis erbracht, daß sie die Gütererzeugung und Güterverteilung zur Befriedigung der Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft zu besorgen imstande sind, dann ist die Frage nach der Notwendigkeit des Unternehmertums in ihrem ganzen Umfang entschieden.

Soziales.

Ein Gewerbeinspektor, der seinen Beruf verfehlt hat, scheint im Herzogtum Sachsen-Meiningen seines Amtes zu walten. Aus dem von diesem Beamten erstatteten Jahresbericht zitiert die „Arbeitgeber-Zeitung“ mit großer Befriedigung eine Stelle, in welcher den Arbeitern zum Vorwurf gemacht wird, daß sie vielfach nicht die Interessen der Unternehmer im Auge haben: „... Ein großer Teil der modernen Arbeiter, heißt es dort weiter, betrachtet heute immer mehr den Unternehmer als Ausbeuter, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt, statt mit ihm Hand in Hand zu arbeiten. Er nimmt die den Arbeitgeber oft als schwere Last drückenden stetigen Erweiterungen der sozialen Fürsorge als selbstverständlich, ja sogar nur als geringe Abschlagszahlung hin, fragt nicht, ob der Unternehmer dabei selbst bestehen kann, fordert unentwegt in immer kürzer werdenden Pausen höhere Löhne, fühlt sich aber selbst in keiner Weise zu irgendwelchem Dank verpflichtet. Lediglich aus dem Grunde zögert mancher der gerecht denkenden Arbeitgeber, von ihm selbst als wünschenswert anerkannte Verbesserungen einzuführen. So erklärt sich auch die ablehnende Haltung, die fast sämtliche Unternehmer gegenüber der Frage der Urlaubsbewilligung an die Arbeiter einnehmen.“

Wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“ richtig zitiert hat, dann besitzt der meiningensche Gewerbeaufsichtsbeamte wohl die Qualifikation zum Sekretär eines Arbeitgeberverbands, aber zur richtigen Wahrnehmung der Aufgaben eines Gewerbeinspektors dürfte er sehr wenig geeignet sein. Von solchen Beamten sollte man erwarten dürfen, daß sie das moderne Wirtschaftsleben hinreichend kennen, um das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter richtig zu beurteilen. Es handelt sich um ein Vertragsverhältnis, bei welchem der Arbeiter die Verpflichtung eingeht, gegen einen bestimmten Lohn gewisse Arbeiten zu verrichten. Dabei ist dieser Lohn so bemessen, daß die geleistete Arbeit nicht zu ihrem vollen Wert bezahlt wird, sondern noch ein größerer oder kleinerer Profit für den Unternehmer abfällt. Wie man aus diesem Verhältnis für den Arbeiter die Pflicht der Dankbarkeit dem Unternehmer gegenüber herleiten will, ist schwer zu verstehen.

Über die angeblich schwere Last, welche ihnen die Arbeiterversicherungsgesetze auferlegen, klagen jetzt nur noch die rückständigsten Unternehmer, und auch nur zu ganz bestimmten Zwecken; wenn man sie auf Herz und Nieren prüft, dann müssen auch diese zugeben, daß sie die Beiträge für die Arbeiterversicherung auf die Produktionskosten schlagen; es fällt ihnen gar nicht ein, diese Kosten aus der eigenen Tasche zu zahlen. Darüber dürfte auch ein Gewerbeinspektor orientiert sein. Diese Beamten überschreiten ihre Befugnisse nicht, wenn sie Erhebungen über die soziale Lage der Arbeiter veranstalten, und gerade im Gebiet der sachsen-meiningenschen Gewerbeinspektion wären solche Aufnahmen sehr zweckmäßig. Sie würden nämlich zeigen, daß die Arbeiter jenes Gebiets eine angemessene Erhöhung ihres Einkommens sehr notwendig brauchen können. Wenn sie bestrebt sind, ihre Löhne zu steigern, werden billig denkende Menschen das als ganz gerechtfertigt ansehen und ihnen daraus keinen Vorwurf machen.

Mit der Behauptung, daß die Undankbarkeit und Ungehörlichkeit der Arbeiter die billig und gerecht denkenden Arbeitgeber hindern, Verbesserungen einzuführen, die sie selbst als wünschenswert anerkennen, möge man uns gefälligst vom Halbe bleiben. Zum Glück gibt es in einigen Bundesstaaten, und besonders in Süddeutschland, Gewerbeinspektoren, welche die Verhältnisse vorurteilsfrei betrachten, und was diese von der Bereitwilligkeit der Unternehmer zur Durchführung von Verbesserungen berichten, klingt doch ein wenig anders. Wir wollen in dieser Beziehung nur an den raffinierten Widerstand erinnern, den die Bürstenfabrikanten des Wiestals der Durchführung der Bundesratsverordnung zum Schutze gegen Mißbrandgefahr entgegensetzten. Daß die Unternehmer in Sachsen-Meiningen aus so ganz anderem Holz geschnitten seien, vermögen wir nicht zu glauben. Und wenn sie der Gewerbeinspektor, wie es in der zitierten Stelle seines Berichtes geschieht, so sehr auf Kosten der Arbeiter herausstreicht, dann beweist uns das lediglich, daß der Beamte seinen Beruf verfehlt hat.

Schutz der nationalen Arbeit ist ein Schlagwort, das von der Regierung und den ihr nahestehenden Parteien gern angewendet wird, um die für das Volk so ruinöse Schutz-

weiteren Entwicklung des Verbandes es notwendig ist, daß jedes Mitglied sich im Dienste des Verbandes stellt und kräftig mitarbeitet.

wirkt! Denn es handelt sich hier tatsächlich um Quartelberei der schlimmsten Sorte.

Die Sache wird nicht besser, wenn man sich den Anlaß zu dieser nach unseren Organisationsgrundsätzen unzulässigen Konferenz des näheren besieht. Um die Agitation unter den —

Von der deutschen Schiffbauindustrie.

Der moderne Eisen Schiffbau hat sich in Deutschland binnen wenigen Jahren in ungeahnter Weise entwickelt. Wurden doch allein in den Jahren 1898 bis 1906 auf den 82 Privatwerften 4576 Schiffe fertiggestellt mit einem Bruttoarbeitsinhalt von 2543312 Registertonnen.

Anmerkung der Redaktion: Der Kollege Freudenthal vertritt in dem vorstehenden Eingekant Ansichten, die man bei einem alten Verbandsmitglied nicht antreffen sollte.

Tatsächlich hat eine einzelne Zahlstelle oder ein einzelner Kollege im Verband gar nicht das Recht, auf eigene Faust Konferenzen einzuberufen.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das erste Quartal 1908.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Hauptkasse, Zahlstellen, Gesamt. Includes sub-sections for 'Abschluss' and 'Fritz König, Kassierer'.

Am Schlusse des ersten Quartals 1908 zählte der Verband 793 Zahlstellen, das sind 6 mehr als im vierten Quartal und 25 mehr als im ersten Quartal 1907.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 148 209, wovon 144 797 männliche, 3366 weibliche und 46 jugendliche. Gegen das vierte Quartal 1907 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 707, die der weiblichen um 18 gestiegen, während die jugendlichen um 3 zurückgegangen sind.

Von den größeren Zahlstellen hatten in diesem Quartal besonders die folgenden den beigefügten Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen:

- Esslin 18, Stettin 86, Wismar 22, Freiburg i. Schl. 18, Berlin 30, Brandenburg 18, Finsterwalde 21, Frankfurt a. D. 18, Seringswalde 31, Glaschütte 16, Weifen 47, Gera 42, Zeulenroda 19, Zwickau 81, Coburg 26, Erfurt 43, Gotha 46, Lauterburg 31, Waltershausen 28, Weimar 19, Halle 30, Sangerhausen 38, Bremen 36, Hamburg 200, Cassel 61, Detmold 18, Minden 30, Düsseldorf 85, Elberfeld 16, Krefeld 17, Kirchheim b. S. 24, Mannheim 21, München 107, Eplingen 17, Straßburg 23.

Neu aufgenommen wurden im ersten Quartal 8695 (9574 im ersten Quartal 1907) männliche, 500 (559) weibliche und

12 (11) jugendliche, zusammen 9209 Mitglieder. Gegen das vierte Quartal und dieses 1351 und gegen das erste Quartal 1907 955 Aufnahmen weniger.

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug in diesem Quartal 823 625 Mk., im vorausgegangenen Quartal 838 216 Mk. Im ersten Quartal 1907 wurden 831 327 Mark für Beiträge vereinnahmt.

Von den männlichen Mitgliedern wurden in diesem Quartal 1627 174 Beiträge à 50 Pf. entrichtet, von den weiblichen Mitgliedern 89 569 Beiträge à 25 Pf. und von den jugendlichen Mitgliedern 585 Beiträge à 25 Pf., hiernach entfallen auf das einzelne männliche Mitglied 11,2 Beiträge gleich 86,2 Prozent des Vollbeitrags, auf das einzelne weibliche Mitglied 11,8 Beiträge gleich 90,4 Prozent des Vollbeitrags und auf das einzelne jugendliche Mitglied 12,7 Beiträge gleich 97,7 Prozent des Vollbeitrags.

Unter den Ausgaben ragt in diesem Quartal die Arbeitslosenunterstützung mit 316 850 Mk. gegen 199 190 Mk. im vorausgegangenen Quartal und gegen 137 968 Mk. im ersten Quartal 1907 hervor. Es ist dieses gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 178 882 Mk. oder 129,7 Prozent.

Von der Reiseunterstützung entfallen 2040 Mk. (1952 Mark im Vorjahr) auf die Aufenthaltsunterstützung, welche an 1496 Empfänger gezahlt wurde, und zwar an 98 je für drei Tage, an 848 je für zwei Tage und an 1050 für einen Tag.

Der Abschluss des Quartals ergibt eine Mehreinnahme von 5932 Mk., demzufolge betrug der Kassenbestand am 1. April 1908 1816 318 Mk. Die Abrechnungen der Lokalkassen ergeben einen Bestand von 975 256 Mk.

Anschließend bringen wir wieder eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der

Lokalkassen im ersten Quartal 1908.

Table showing Einnahmen and Ausgaben for local branches, including Kassenbestand, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, etc.

Stuttgart, den 27. Juli 1908. Der Vorstand.

